



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

gever@bag.admin.ch

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 16.11.2018

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 5. September 2018 mit dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung befasst. Wir danken Frau Salome von Greyerz von Ihrem Bundesamt für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, bei der sie uns die verschiedenen Aspekte der in die Vernehmlassung gegebenen Vorlage präsentiert hat. Unsere Kommission hat den Entwurf entsprechend ihrem Auftrag aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprüft.

Das KMU-Forum hält es für notwendig, die Vereinbarkeit zwischen Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung zu verbessern. Dennoch spricht sich unsere Kommission gegen die zwei Hauptmassnahmen der Vorlage aus (die «kurzzeitige Arbeitsabwesenheiten» und die «Betreuungsentschädigung»). Diese zwei Massnahmen würden zu organisatorischen Problemen führen, die für KMU nur sehr schwer zu bewältigen wären, und gleichzeitig zu hohe Kosten für die Unternehmen verursachen. Der Entwurf trägt unserer Ansicht nach den Realitäten und Bedürfnissen der betroffenen KMU nicht genügend Rechnung. Ist eine Betreuung von Angehörigen notwendig, müssen auf jeden Fall im gegenseitigen Einvernehmen massgeschneiderte Lösungen vereinbart werden, um die Interessen der Arbeitnehmenden sowie die organisatorischen Bedürfnisse des Unternehmens angemessen und fair zu berücksichtigen.

Aus diesen Gründen sind wir gegen die Einführung eines neuen Artikels 329g «*Urlaub von bis zu drei Tagen für die Betreuung von Angehörigen*» im Obligationenrecht (OR). Die heute für kurzzeitige Arbeitsabwesenheiten geltenden Bestimmungen im Arbeitsgesetz und im OR sind in unseren Augen bereits mehr als ausreichend. Die im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) durchgeführte Befragung hat gezeigt, dass die Unternehmen bereits heute in zwei Dritteln der Fälle bei Arbeitsabwesenheiten zur Betreuung eines Elternteils

KMU-Forum

Holzlikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32, Fax +41 58 463 12 11
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

oder eines anderen Familienmitglieds weiterhin Lohnfortzahlungen leisten, selbst wenn sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind.

Die Ergebnisse der RFA zeigen zudem, dass die vorgeschlagene neue Regulierung insbesondere für die kleinen Unternehmen sehr hohe indirekte Kosten verursachen würde, unter anderem Organisationsaufwand, Kosten für eine Ersatzlösung oder für Überstunden (anderer Mitarbeitender). Je kleiner das Unternehmen, desto schwieriger und aufwändiger ist es, die Auswirkungen und anderen negativen Folgen einer Abwesenheit zu kompensieren. Eine kleine Bäckerei beispielsweise muss sofort eine Ersatzlösung finden können. Gemäss den Schätzungen der Autorinnen und Autoren der RFA würde die Zunahme der Betreuungsabwesenheiten (infolge des neuen Art. 329g OR) für die betroffenen Unternehmen zu Mehrkosten von 90 bis 150 Millionen Franken pro Jahr führen.

Ausserdem wäre das Missbrauchspotenzial hoch, zumal die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses der betreuten Person nicht länger notwendig wäre, wie dies der heutige Artikel 36 Absatz 3 des Arbeitsgesetzes noch vorschreibt. Der sehr weit gefasste Begriff des/der Angehörigen (es gibt keine definitive Liste der betroffenen Personen) könnte zudem auf sehr viele Familien- und persönliche Verhältnisse zutreffen, die der Arbeitgeber in gewissen Fällen nur sehr schwer oder überhaupt nicht überprüfen könnte. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre angesichts der obigen Ausführungen und gemäss der RFA negativ, denn die verursachten indirekten Kosten würden sich auf das Doppelte bis Vierfache des erwarteten Nutzens belaufen (Lohnfortzahlungen für das verbleibende Drittel der Mitarbeitenden, die diese noch nicht erhalten).

Unsere Kommission ist auch gegen die Einführung einer Betreuungsentschädigung von maximal 98 Taggeldern, die von der Erwerbsausfallversicherung bezahlt und finanziert würde (Art. 329h OR im Entwurf). Die mehrwöchige oder mehrmonatige Abwesenheit einer bzw. eines Mitarbeitenden führt in den betroffenen KMU zu organisatorischen Problemen, die sie nur schwer bewältigen können. In Mikrounternehmen sind die Mitarbeitenden zudem häufig spezialisiert, was ihren Ersatz noch schwieriger, wenn nicht sogar unmöglich macht. Die Unternehmen müssten folglich systematisch konsultiert und Abwesenheiten in Absprache mit ihnen geplant werden. Leider sieht der Entwurf dies nicht vor. Das KMU-Forum ist deshalb gegen die vorgeschlagene Lösung, da sie den Realitäten und Bedürfnissen der betroffenen Unternehmen nicht Rechnung trägt.

Ferner ist auch hier das Risiko von Missbräuchen gross: Der Nachweis der schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung ist nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin festzustellen, ohne dass eine Zweitmeinung eingeholt werden muss. Die Änderung der Regeln betreffend die Kündigung zur Unzeit schützt zudem die betroffenen Arbeitnehmenden zu stark auf Kosten der Arbeitgeber.

Dagegen begrüsst unsere Kommission die vorgeschlagene Erweiterung der Betreuungsgutschriften in der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Im Anhang finden Sie den offiziellen Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren mit unseren Antworten.

Wir hoffen sehr, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat

Kopie an: Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit des Parlaments



Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung: Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Absender

Ausserparlamentarische Kommission KMU-Forum

Holzikofenweg 36, 3003 Bern, kmu-forum-pme@seco.admin.ch

Kontaktperson für Rückfragen:

Pascal Muller, pascal.muller@seco.admin.ch, 058 464 72 32

1. Kurzzeitige Arbeitsabwesenheiten

1.1. Sind Sie mit der Verankerung der Lohnfortzahlung für diese kurzzeitigen Arbeitsabwesenheiten im Obligationenrecht (Art. 329g OR) für kranke oder verunfallte verwandte oder nahestehende Personen einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein (d.h. kein neuer Artikel im OR)

Anmerkungen:

- Die heute für kurzzeitige Arbeitsabwesenheiten geltenden Bestimmungen im Arbeitsgesetz und im OR sind in unseren Augen ausreichend. Die im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) durchgeführte Befragung hat gezeigt, dass die Unternehmen bereits heute in zwei Dritteln der Fälle bei Arbeitsabwesenheiten zur Betreuung eines Elternteils oder eines anderen Familienmitglieds weiterhin Lohnfortzahlungen leisten, selbst wenn sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind.
- Die Ergebnisse der RFA zeigen zudem, dass die vorgeschlagene neue Bestimmung für die KMU sehr hohe indirekte Kosten verursachen würde, unter anderem Organisationsaufwand, Kosten für eine Ersatzlösung oder für Überstunden (anderer Mitarbeitender). Gemäss den Schätzungen der Autorinnen und Autoren der RFA würde die Zunahme der Betreuungsabwesenheiten (infolge des neuen Art. 329g OR) für die betroffenen Unternehmen zu Mehrkosten von 90 bis 150 Millionen Franken pro Jahr führen.
- Der Entwurf von Artikel 329g OR trägt den Realitäten und Bedürfnissen der Unternehmen, insbesondere der KMU, nicht genügend Rechnung. Ist eine Betreuung von Angehörigen notwendig, müssen auf jeden Fall im gegenseitigen Einvernehmen massgeschneiderte Lösungen vereinbart werden, um die Interessen der Arbeitnehmenden sowie die organisatorischen Bedürfnisse der betroffenen Unternehmen angemessen und fair zu berücksichtigen.
- Das Missbrauchspotenzial im Zusammenhang mit Artikel 329g OR ist hoch, zumal die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nicht länger nötig wäre (im Gegensatz zum heutigen Art. 36 Abs. 3 Arbeitsgesetz) und der sehr weit gefasste Begriff des/der Angehörigen auf sehr viele Familien- und persönliche Verhältnisse zutreffen kann (in gewissen Fällen nur sehr schwer oder überhaupt nicht überprüfbar durch den Arbeitgeber).
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre angesichts der obigen Ausführungen und gemäss der RFA negativ, denn die verursachten indirekten Kosten würden sich auf das Doppelte bis Vierfache des erwarteten Nutzens belaufen (Lohnfortzahlungen für das verbleibende Drittel der Mitarbeitenden, die diese noch nicht erhalten).

1.2. Falls Sie Frage 1.2. mit «Ja mit Vorbehalt» beantwortet haben: Wären Sie mit einer Variante einverstanden, bei der die Lohnfortzahlung bei der Betreuung von erwachsenen verwandten und nahestehenden Personen auf eine bestimmte Anzahl Tage pro Jahr beschränkt wird?

Ja Nein

Wenn ja, schlagen Sie eine Anzahl Tage pro Jahr vor.

-

1.3. Haben Sie Anmerkungen zur Formulierung von Artikel 329g OR?

-

2. Entschädigung für die Betreuung eines wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes

2.1. Sind Sie mit der Einführung eines Urlaubs für Eltern, die ein wegen Krankheit oder Unfalls gesundheitlich schwer beeinträchtigtes Kind betreuen, einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

Die mehrwöchige oder mehrmonatige Abwesenheit einer bzw. eines Mitarbeitenden führt in den betroffenen KMU zu organisatorischen Problemen, die sie nur schwer bewältigen können. In Mikrounternehmen sind die Mitarbeitenden zudem häufig spezialisiert, was ihren Ersatz noch schwieriger, wenn nicht sogar unmöglich macht. Die Unternehmen müssten folglich systematisch konsultiert und Abwesenheiten in Absprache mit ihnen geplant werden. Leider sieht der Entwurf dies nicht vor. Das KMU-Forum ist gegen die vorgeschlagene Lösung, da sie den Realitäten und Bedürfnissen der betroffenen Unternehmen nicht Rechnung trägt. Ferner wäre das Risiko von Missbräuchen gross: Der Nachweis der schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung ist nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin festzustellen, ohne dass eine Zweitmeinung eingeholt werden muss. Die Änderung der Regeln betreffend die Kündigung zur Unzeit schützt zudem die betroffenen Arbeitnehmenden in gewissen Situationen zu stark auf Kosten der Arbeitgeber.

2.2. Haben Sie Anmerkungen zur Formulierung von Artikel 329h OR sowie zu den flankierenden Änderungen in Artikel 329b Absatz 3, Artikel 336c sowie Artikel 362 Absatz 1 OR?

-

2.3. Sind Sie mit der Einführung einer Betreuungsentschädigung analog zum Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

-

2.4. Haben Sie Anmerkungen zu den neuen Bestimmungen im EOG (Art. 16j ff)?

-

2.5. Haben Sie Anmerkungen zur Ergänzung des Betreuungsurlaubs in anderen Bundesgesetzen gemäss den Ziffern 5 und 6 des Erlasses?

-

3. Erweiterung der Betreuungsgutschriften in der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

3.1. Sind Sie mit der Ausweitung des Anspruchs auf Betreuungsgutschriften auf leichte Hilflosigkeit einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

-

3.2. Sind Sie mit der Ausweitung des Anspruchs auf Betreuungsgutschriften auf Konkubinatspaare einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

-

3.3. Haben Sie Anmerkungen zur neuen Formulierung von Artikel 29^{septies} Absatz 1 AHVG?

-